

# Internationale Ponyschau am 25.08.2024

**Veranstalter:** Ponyzuchtverband Niederbayern/Oberpfalz e.V.

**Veranstaltungsort:** Reitstall REINER, Geberichstraße 50, 93080 Niedergebraching

**Ponyzuchtprämierung:** Zugelassen sind alle Pony- und Kleinpferderassen mit gültigem Abstammungsnachweis (muss der Nennung als Kopie beigelegt werden), die von einem eingetragenen Zuchtverband in Deutschland oder Österreich betreut werden. Die endgültige Klasseneinteilung erfolgt nach Nennungsschluss nach Anzahl der Nennungen. Bei genügend Nennungen werden die einzelnen Rassen in getrennten Klassen bewertet. Wallache werden zusammen mit den Stuten in der jeweiligen Altersklasse bewertet. Junghengste werden zusammen mit Stuten und Wallachen in den Jugendklassen, gekörte Hengste in einer extra Klasse bewertet.

Für Familiensammlungen sind startberechtigt:

- a) Mutter mit 2 Nachkommen
- b) Mutter, Tochter, Enkel
- c) 3 Nachkommen einer Stute oder eines Hengstes

Jedes Tier darf nur einmal in der Familiensammlung vorgestellt werden. Auch Wallache sind zugelassen.

Bei genügend Beteiligung werden Familiensammlungen nach Rassen oder nach Sport- und Freizeitponys getrennt.

Die älteste vorgestellte Stute mit Fohlen bei Fuß erhält einen Ehrenpreis.

Am Ende werden die jeweiligen Rassesieger, der Gesamt- und Gesamtreservesieger aus allen Rassen ermittelt.

**Voraussichtliche Zeiteinteilung:** Beginn 9:30 Uhr (unter Vorbehalt der Nennungen)

Die genaue Zeiteinteilung wird ca. eine Woche vor der Veranstaltung auf [www.ponyzuchtverband.net](http://www.ponyzuchtverband.net) bekanntgegeben.

Änderungen behält sich der Veranstalter bis zum Beginn der jeweiligen Klasse vor. Sie werden kurz vorher per Lautsprecher durchgesagt.

## **Nennungen an:**

Simone Reiner, Geberichstraße 50, 93080 Niedergebraching

Telefon 0170-5284082

E-Mail: [simone.reiner@t-online.de](mailto:simone.reiner@t-online.de)

## **Nenngeld:**

Je Pony/Pferd: für Ndb./Opf.-Mitglieder 10,00€

Je Pony/Pferd: für Nichtmitglieder 15,00€

Je Fohlen für Nichtmitglieder 5,00€

Fohlen für Mitglieder sind frei

Zu zahlen:

- Bargeld mit Nennung
- Per Überweisung an Ponyzuchtverband Niederbayern/ Oberpfalz e.V.  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE83 7425 0000 0040 7150 05 BIC: BYLADEM1SRG

**Die Nenngebühr muss zum Nennschluss auf dem Konto des Ponyzuchtverbandes Ndb./Opf. eingegangen sein, ansonsten wird die Nennung als ungültig nicht bearbeitet!**

**Nennungsschluss: 03.08.2024**

**Nachnennungen sind nicht möglich und werden nicht angenommen!**

Das Anmeldeformular ist unter [www.ponyzuchtverband.net](http://www.ponyzuchtverband.net) zu finden!

#### **Sonstige Bestimmungen:**

- Der Equidenpass mit Abstammungsnachweis ist mitzubringen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden
- Ein aktueller Impfschutz gegen Pferdeinfluenza wird empfohlen
- Die Vorstellung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Grundstückseigentümer übernehmen keinerlei Haftung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Aussteller eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben muss. Für Schäden an Dritten oder Sachschäden haftet der Aussteller.
- Sichtbar kranke Ponys/Pferde oder Ponys/Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind aus veterinärhygienischen Gründen nicht zugelassen
- Fohlen sind durch eine sachkundige erwachsene Person am Führstrick oder am Bauchgurt der Mutterstute (außer bei der Einzelmusterung) vorzustellen
- Auf korrekte, ordentliche (Verbands-) Kleidung bzw. rassetypische Kleidung ist zu achten
- Verstellbare Kopfnummern sind selbst mitzubringen
- Mit der Teilnahme an der Zuchtschau stimmt jeder Austeller uneingeschränkt der Veröffentlichung der Bilder zu
- Eine Haftung seitens des Verbandes der Ponyzüchter Niederbayern/Oberpfalz e.V. kann in keiner Form übernommen werden. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Beschickern und den aktiven Teilnehmern andererseits, kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 des BGB“. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!